

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Alwin Hanschmidt: Hildegard Wiegmann (1932 - 2016)

Alwin Hanschmidt

Hildegard Wiegmann (1932 - 2016)

„Die Politische Wissenschaft – ein interessantes und weitgespanntes Arbeitsgebiet – kann und darf an einer Pädagogischen Hochschule nicht allein um ihrer selbst willen betrieben werden: wie alle anderen Fächer steht sie hier im Dienste der Lehrerbildung.“

„Es geht einmal darum, die politische Dimension des Menschseins einsichtig zu machen und der Frage nachzugehen, inwiefern die Politik das menschliche Dasein entscheidend mitbestimmt.“

„Auf dieser Grundlage ist dann weiter zu fragen, welche Aufgaben sich daraus für die politische und pädagogische Verantwortung in der Gegenwart ergeben.“



Diese programmatischen Sätze Hildegard Wiegmanns finden sich im Studienführer der Pädagogischen Hochschule Vechta für 1965.¹ Und man kann sagen, dass Vechtas erste Professorin für das Fach Politische Wissenschaft dem von ihr skizzierten Aufgabenfeld alles in allem verantwortungsvoll gerecht geworden ist.

Im Folgenden wird versucht, Hildegard Wiegmanns Lebens- und Berufsweg knapp nachzuzeichnen. Das geschieht hauptsächlich in der Weise, dass die Laudatio, die der Verfasser dieses Beitrags anlässlich der Verabschiedung Wiegmanns in seiner Funktion als Dekan des damaligen Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften am 16. Februar 1994 gehalten hat, hier veröffentlicht wird. Das geschieht an dieser Stelle auch mit der Ansprache, die der Verfasser bei der Trauerfeier für Hildegard Wiegmann am 26. September 2016 gehalten hat. Um die Geschlossenheit dieses Textes nicht zu beeinträchtigen, wird er hier in Gänze abgedruckt, obwohl darin manche Aussagen der Laudatio von 1994 wiederkehren. An diesem Tage wurde ihr Leib auf dem katholischen Friedhof in Vechta beigesetzt.

Vorweg aber seien zusätzlich zu dem in diesen beiden Ansprachen Erwähntem noch einige Punkte von Hildegard Wiegmanns Bildungsgang genannt.

Die Tochter des Kanzlisten Ernst Wiegmann und seiner Frau Maria geb. Günther besuchte von 1938 bis 1942 die Volksschule in Hildesheim, danach ebendort bis 1945 die Goetheschule, eine Oberschule für Mädchen, und schließlich nach ihrer Wiedereröffnung – sie war von den Nationalsozialisten aufgehoben worden – von Oktober 1945 bis Ostern 1951 die Marienschule der Ursulinen. Bis auf drei Fächer verzeichnet ihr Reifezeugnis vom 27. Februar 1951 überall die Note „gut“. Mit dieser Gesamtnote bestand sie am 14. Juni 1955 auch ihr Examen als Diplom-Volkswirtin. Das Thema ihrer Diplomarbeit lautete: „Welche wachstums- und konjunkturtheoretische Bedeutung hat die Tatsache, dass die Einführung des technischen Fortschritts in einer Branche jeweils successive durch die einzelnen Unternehmungen erfolgt?“

Im Zusammenhang mit diesem ersten Studienabschluss hat Hildegard Wiegmann sich am 14. Mai 1955 auch in die Philosophische Fakultät einschreiben lassen. Damit ergab sich in der zweiten Phase ihres Studiums zwischen Diplom und Promotion ein weiterer Schwerpunkt. War anfangs die Volkswirtschaftslehre einschließlich ihrer rechtswissenschaftlichen Elemente ihr Hauptstudienggebiet, so bildete zugleich vom Beginn bis zum Ende ihres Studiums – mit Ausnahme des Semesters in Göttingen (WS 1952/53), wo es dieses Fach nicht gab – die Christliche Sozialwissenschaft eine stabile Achse. Personalisiert war diese in Joseph Höffner (1906-1987), an dessen Lehrveranstaltungen Wiegmann vom ersten Semester (SS 1951) bis nach Abschluss ihrer Promotion (WS 1959/60) regelmäßig teilgenommen

hat. Ihre zweite Studienphase kann man als eine soziologisch-philosophisch-pädagogische bezeichnen, in der sie allerdings im Blick auf eine Promotion die Volkswirtschaftslehre nicht vernachlässigt hat. Nach Helmut Plessner (1892-1985) in Göttingen (bekannt durch sein Buch „Die verspätete Nation“) hat sie in Münster fünf Semester Hans Freyer (1887-1969) in der Soziologie, Joachim Ritter (1903-1974), Otto Most (1904-1968) und Josef Pieper (1904-1997) in der Philosophie, Alfred Petzelt (1886-1967), Ernst Lichtenstein (1900-1971) in der Pädagogik und Wolfgang Metzger (1899-1979), ein Schulhaupt der gestalttheoretischen Psychologie, gehört. Diese Aufzählung mag der Ausleuchtung des wissenschaftlichen Umfeldes dienen, in dessen Mitte Joseph Höffner stand.

Erwähnt sei hier schließlich noch eine außerberufliche verantwortungsvolle Aufgabe, der Hildegard Wiegmann sich als Mitglied der in Würzburg vom 3. Januar 1971 bis 23. November 1975 tagenden „Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland“ unterzogen hat. Hier hat sie der Sachkommission III „Christliche Diakonie“ angehört, was sowohl ihrer akademischen Ausbildung wie ihrer christlich-philanthropischen Grundhaltung entsprach.²

Laudatio auf Professorin Dr. Hildegard Wiegmann anlässlich ihrer Verabschiedung durch den Fach- bereich Sozial- und Kulturwissenschaften am 16. Februar 1994³

Wir haben uns versammelt zu Ehren eines Sonntagskindes des Jahres 1932, das am Rosenmontag den Geburtstag feiern konnte, der ihm den Eintritt in den Ruhestand erlaubt, das am heutigen Aschermittwoch verabschiedet wird, das aber noch bis Ende März Dienst zu tun hat. Universitätsprofessorin Diplom-Volkswirtin Dr. rer. pol. Hildegard Wiegmann scheidet nach 65 Semestern oder 32½ Jahren aus ihrer Tätigkeit in der Lehrerausbildung in Vechta aus. Nach dem Dienstatler ist sie unter den noch nicht in die Emeritierung oder Pensionierung entlassenen Kollegen und Kolleginnen am hiesigen Universitätsstandort die Zweitälteste, nur übertroffen vom Kollegen Bernhard Linke. Wegen der langen Zeitspanne ihrer hiesigen beruflichen Tätigkeit ist sie zugleich Zeugin der Wandlungen, die die Lehrerausbildung in Niedersachsen in inhaltlicher und in Vechta in institutioneller Hinsicht seit 1961 erfahren oder durchgemacht hat (wie Sie wollen).

Als Frau Wiegmann, damals noch nicht 30 Jahre alt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 zur Dozentin auf dem „Lehrstuhl für Politische Wissenschaft“ – so die damalige amtliche Bezeichnung – und zum 9. Juni 1967 zur Professorin ernannt wurde, war Vechta noch eine selbstständige Pädagogische Hochschule. Am 1. April 1969 wurden die acht Pädagogischen Hochschulen des Landes zur „Pädagogischen Hochschule Niedersachsen“ (PHN) zusammengefasst. Wie die übrigen ehemals selbstständigen Hochschulen bildete auch Vechta seitdem eine Abteilung der PHN. Die nächste Etappe brachte die Eingliederung Vechtas als „Abteilung“ in die neugegründete Universität Osnabrück Ende 1973. Die rechtliche Grundlage dafür bildete das „Gesetz über die Organisation der Universitäten Oldenburg und Osnabrück“ vom 5. Dezember 1973.⁴ Seit der Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes im Jahre 1989 von „Abteilung“ in „Standort“ dieser Universität umbenannt, steht Vechta jetzt womöglich vor dem Schritt in eine neue Selbstständigkeit, allerdings nach dem Willen der Landesregierung mit der Bezeichnung „Hochschule“ statt „Universität“.⁵

Dass Frau Wiegmann 1961 nach Vechta berufen werden konnte, hatte seine institutionelle Voraussetzung darin, dass im Jahre zuvor im Lande Niedersachsen die Fächer Philosophie, Politische Wissenschaft und Soziologie als Wahlpflichtfächer in die Lehrerausbildung eingeführt worden waren. Eines von diesen dreien musste jeder Studierende belegen und im Examen mit einer halbstündigen mündlichen Prüfung abschließen (was – nebenbei bemerkt – hieß, dass diese drei Fächer damals einen höheren Grad an Verbindlichkeit besaßen als heute).

Als Hildegard Wiegmann sich um den für das Fach Politische Wissenschaft neu eingerichteten Lehrstuhl in Vechta bewarb, tat sie das aus der grundsätzlichen Entscheidung heraus, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in einer Bildungs- und Lehrtätigkeit anderen zu vermitteln. Dieser Weichenstellung entsprach, dass sie damals ein Stellenangebot an die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung in Bad Godesberg, wofür sie als promovierte Diplom-Volkswirtin die fachlichen und Qualifikationsvoraussetzungen mitbrachte, ablehnte, sich vielmehr um eine Dozentenstelle an Pädagogischen Hochschulen bewarb. Es war vornehmlich das Interesse an sozialer Bildung, das die junge Doktorin in diese Richtung drängte und sie bewegte, unmittelbar nach ihrer Promotion die erste Berufstätigkeit an der „Westfälischen Wohlfahrtsschule“ in Dortmund, einer höheren Fachschule für Sozialarbeit, aufzunehmen.

Mit der Erlangung des Doktorgrades der Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster im Jahre 1959 hatte Hildegard Wiegmann ihre 1951 begonnenen, in Münster und Göttingen (ein Semester) absolvierten Studien der Volkswirtschaftslehre zu einem zweiten akademischen Abschluss gebracht. Bereits 1955 hatte sie das volkswirtschaftliche Diplom erworben, und dies nach acht Semestern, was bei heutigen Bildungspolitikern und Studienreformern womöglich Jubelrufe auslösen würde. Ihre Dissertation trägt den Titel „Probleme der Eigentumsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Pläne zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs erwerbswirtschaftlicher Unternehmen“, behandelte also unter betriebs- und volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Aspekten ein Thema, das bis heute auf der wirtschaftspolitischen Tagesordnung steht – man denke etwa an das Stichwort „Investivlohn“, das in der derzeit geführten Diskussion über Lohn- und Lohnnebenkosten hier und da wieder auftaucht.

Neben dem wirtschaftswissenschaftlichen Studium hat Hildegard Wiegmann sich auch der Soziologie – sie hörte in Münster noch Hans Freyer, einen der damaligen Nestoren der deutschen Soziologie –, der Philosophie, der Pädagogik und nicht zuletzt den Christlichen Sozialwissenschaften im Institut von Joseph Höffner gewidmet.⁶ Dieses breite Fächerspektrum der zweiten Studienphase, in der ein Stipendium zur Förderung des wissenschaftlichen Hochschulnachwuchses den Weg zur Promotion erleichterte, zeigt, dass Hildegard Wiegmann ihr wirtschaftswissenschaftliches Studium nicht als „Profitlehrling“ betrieben hat, wie die Kommilitonen der Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre zu meinen Studienzeiten gelegentlich etwas abschätzig bezeichnet wurden.

Schon die Entscheidung der Abiturientin (1951) für ein Studium der Volkswirtschaftslehre und nicht der Rechtswissenschaft, wie der Vater es lieber gesehen hätte, war nach ihrer Aussage von einem politischen und sozialpolitischen Interesse geleitet. Beide Interessenrichtungen waren im Hildesheimer Elternhaus grundgelegt worden. Hier gehörten zum Lesestoff der Schülerin Hildegard, der Jüngsten von vier Geschwistern, Schriften des „Volksvereins für das katholische Deutschland“, der 1890 gegründet und 1933 von den Nationalsozialisten verbotenen Sozialreform- und Sozialbildungsbewegung des deutschen Katholizismus.⁷ Dieser „Volksverein“ war das Seitenstück

zum Zentrum, der ebenfalls 1933 untergegangenen Partei des politischen Katholizismus, der der Vater angehört hatte. Mindestens so beeindruckend wie diese politische Imprägnierung des Hauses Wiegmann war für das Schulmädchen das, was es aus den spannungsreichen kontroversen Gesprächen mitbekam, die dort im Krieg zwischen dem Vater als Zentrumsmann, einem der NSDAP angehörigen Verwandten und einem Bekannten, der Kommunist war, geführt wurden. Über das dort Gehörte musste außerhalb des Hauses natürlich ebenso geschwiegen werden wie über das Abhören von Feindsendern und über das Wissen, dass Juden und Geistliche verfolgt wurden. Dass in solchen Verhältnissen, über denen die bedrohliche Spannung des offiziell Verbotenen lag, zu denen auch die Erfahrung des Bombenkrieges und des Verlustes eines Anfang 1945 mit 16½ Jahren zum Militär eingezogenen und bald gefallenen Bruders gehörte, in einem aufmerksamen Kind – zunächst noch unreflektiert natürlich – der Sinn für Politisches geweckt werden konnte, lässt sich denken. Hinzu trat in den Jahren des wirtschaftlichen Ruins nach dem Kriege die Diskussion um eine angemessene Wirtschaftsverfassung mit ihren sozialpolitischen Implikationen.

Auf solchem Boden konnten der Antrieb und das Bestreben gedeihen, die Bedingungen und Mechanismen von Wirtschafts- und Sozialsystemen nicht nur selbst kennenzulernen, sondern auch anderen Personen Einsichten darin zu vermitteln. Und solcher Vermittlung hat Hildegard Wiegmann sich gleich nach Erwerb ihres volkswirtschaftlichen Diploms in einer breit gestreuten und vielfältigen Vortragstätigkeit in Sozialen Seminaren, Akademien für Primaner und Primanerinnen, studentischen Arbeitskreisen, Jugendgruppen und Standesvereinen gewidmet. Dabei reichten die Themen von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre über Fragen des Sozialstaates und der Lohngerechtigkeit, der Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft bis hin zu den Grundlagen der christlichen Soziallehre.

Die Bewerberin um eine Dozentenstelle hatte also eine ansehnliche Vortrags- und Diskussionserfahrung aufzuweisen. Ihre bis dahin erschienenen Veröffentlichungen, darunter ein Artikel zum Stichwort „Bergarbeiter“ im renommierten „Staatslexikon“ der Görres-Gesellschaft, kreisten um sozialpolitische Fragen, hatten aber auch Strukturwandlungen in der ländlichen Welt zum Gegenstand.

Im Zuge des Vechtaer Besetzungsverfahrens hielt Frau Wiegmann ihre Probevorlesung über das Thema „Verfassungsprobleme

des Sozialstaates“ (ihr zweiter Themenvorschlag hatte gelautet: „Parteien, Staat, Verbände“). Die eingeholten Gutachten, deren Verfasser ihre gleichermaßen differenzierten und konzentrierten Aussagen nach den Kriterien wissenschaftliche Befähigung, pädagogische Eignung und Charakter damals noch auf einer Schreibmaschinen- bzw. andert-halb handschriftlichen Seiten unterzubringen vermochten, stammten von einem Soziologen (Hans Freyer, Münster/Wiesbaden), einem Wirtschaftswissenschaftler (Horst Jecht, München) und einem Fachvertreter der Christlichen Sozialwissenschaften (Franz Klüber, Regensburg).⁸ Nachdem Frau Wiegmann den im Sommer 1961 an sie ergangenen Ruf angenommen hatte, schrieb ihr der Direktor der Pädagogischen Hochschule Vechta (Prof. Dr. Oswald Rohling) am 12. August 1961: „Mit Ihrem Lehrauftrag wartet Neuland auf Sie und auf uns alle. Das Roden, Kultivieren und Einsäen der bisherigen Brache wird nicht immer leicht sein. Im gemeinschaftlichen Bemühen und mit vereinten Kräften werden wir es schon schaffen. Der steten Mithilfe des Kollegiums darf ich Sie versichern.“ Ob diese Zusicherung sich in den zurückliegenden drei Jahrzehnten stets bewahrheitet hat, vermögen nur Sie selbst, Frau Wiegmann, zu beurteilen.

Dagegen lässt sich sehr wohl etwas darüber sagen, wie Frau Wiegmann das „Neuland“ ihres frisch eingeführten Studienfaches Politische Wissenschaft zu bestellen sich bemüht hat. Aufschluss darüber geben die Gegenstandsbereiche und Themen der von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen. Der Bogen spannte sich seit ihrem ersten Lehrangebot im Wintersemester 1961/62 bis zu ihrem letzten in diesem Wintersemester 1993/94 zwischen den Polen politikwissenschaftlicher Grundlagenprobleme und aktueller politischer Fragen. 1961/62 hielt sie Lehrveranstaltungen über „Grundbegriffe der Politik“, aber auch „Zur Staatswirklichkeit in der Bundesrepublik Deutschland“ und zu „Aktuellen Fragen der Politik“, in ihrem jetzigen letzten Semester eine „Einführung in die Politikwissenschaft“ und ein Seminar „Die Arbeit der Verfassungskommission und das Grundgesetz“.⁹

Zu „klassischen“ Themen der Wissenschaft von der Politik – ich nenne hier nur einige Stichworte: Verfassungslehre, Staatslehre, Regierungssysteme, Parlamentarismus, Demokratie und Demokratisierung, Totalitarismus, Föderalismus, Parteien, Verbände, politische Meinungs- und Willensbildung – traten immer wieder auch wirtschafts- und sozialpolitische hinzu: zum Beispiel politische Ökonomie, Bildung und Verteilung des Volkseinkommens, sozialstaatliches

System. Stark ausgeprägt war stets das Interesse an der Frage nach den Prinzipien, Werten und Normen politischer und ökonomischer Systeme. Lehrveranstaltungen zur politischen Ethik, zu Menschenrechten, Grundrechten, Grundwerten und zu den kirchlichen Sozialzyklen belegen dies.¹⁰ Die Befassung mit diesem Gegenstandsfeld hat ihren Niederschlag auch in der 1974 erschienenen Buchveröffentlichung „Die normative Aussage der Artikel 1-19 des Grundgesetzes“ gefunden. Diese Artikel enthalten die Grundrechte. Der Untertitel dieser Schrift lautet „Ein Beitrag zur politischen Bildung“. Daraus und aus Lehrveranstaltungen zum Verhältnis von Politikwissenschaft und politischer Bildung, zur politischen Erziehung und Bildung und zur Gemeinschaftskunde in der Volksschule und zur Sozialkunde der Bundesrepublik erhellt, dass bis zur Einrichtung einer eigenen Professur für Sozialkunde und Didaktik der Politischen Bildung im Jahre 1974 auch dieser Gegenstandsbereich von Frau Wiegmann mit berücksichtigt wurde.¹¹

Länger- oder kurzfristig aktuelle politische Fragen wurden aufgegriffen in Lehrveranstaltungen zum europäischen Einigungsprozess, zum deutschen Einigungsprozess und zur Friedensvertragsfrage, schließlich zu einzelnen Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Neben der inhaltlichen Vielfalt der Lehrangebote war es das Erfordernis, eine Reihe von Veranstaltungen wegen des starken Zulaufs in manchen Semestern doppelt, gelegentlich sogar dreifach anzubieten, was insbesondere im ersten Jahrzehnt zu einer dienstlichen Inanspruchnahme bis an den Rand der Kräfte führte. Auf Obergrenzen der Lehrverpflichtung wurde dabei keine Rücksicht genommen, und Entlastung durch eine zweite Stelle in dem Fach, die mit Studienleiter Ignatz Wieghaus besetzt wurde, gab es erst im Wintersemester 1969/70. Trotz solcher hohen Belastung durch Lehre und Prüfungen in ihrem Hauptamt hat Frau Wiegmann sich nicht entzogen, wenn es galt, durch Lehraufträge Vakanz an der PHN-Abteilung Osnabrück zu überbrücken (SS 1969 und SS 1973) oder das Lehrangebot an der im Aufbau befindlichen Katholischen Fachhochschule Norddeutschland sichern zu helfen (SS 1972).¹²

Nachdem durch die erwähnte Einrichtung einer zweiten Stelle die Überlast in der Lehre gemildert war, hat Frau Wiegmann sich in verstärktem Maße für die akademische Selbstverwaltung in die Pflicht nehmen lassen. Seit Anfang 1962 Mitglied des Prüfungsamtes bei der PH Vechta, wurde Frau Wiegmann 1969 Mitglied des Prüfungsam-

tes für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen und von 1972 bis 1976 dessen stellvertretende Vorsitzende. Dieses Prüfungsamt war ebenso wie dasjenige für das Lehramt an Volksschulen bzw. an Grund- und Hauptschulen noch keine mit hauptamtlichem Personal ausgestattete Institution wie heute, sondern musste mit „Bordmitteln“ der Hochschule wahrgenommen werden.

Mit nur zweijähriger Unterbrechung gehört Frau Wiegmann seit nunmehr 20 Jahren dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften an; mehr als drei Jahre ist sie dessen Vorsitzende gewesen (1974/75; 1978-1981). Zwei Jahre (1976-1978) hat sie das Amt der Vorsitzenden der Verwaltungskommission der Abteilung Vechta, das dem heutigen Vizepräsidentenamt entsprach, ausgeübt. Neben der Mitgliedschaft im Senat und Konzil seien hier nur noch erwähnt die Mitarbeit in der Grundordnungskommission der Universität Osnabrück, die ihr bei dem vorhandenen Interesse an Rechtsfragen vielleicht sogar einigen Spaß gemacht hat, und der mindestens viermalige arbeitsaufwendige Vorsitz in Berufungskommissionen, von der Mitgliedschaft in weiteren zu schweigen.

Akademische Selbstverwaltung ist notwendig. Sie bewirkt aber – jedenfalls nach meiner Einschätzung – nur bei wenigen eine Erhebung des Gemütes, wenn dieses Gemüt sich denn durch den tatsächlichen oder vermeintlichen Gewinn von Macht und Einfluss bewegen lässt. Zu diesen Personen rechne ich Frau Wiegmann nicht. Akademische Selbstverwaltung ist vielmehr oft genug von – wie ich es gelegentlich zu nennen pflege – „Orgien der Vergeblichkeit“ begleitet. Ein solches Beispiel mussten auch Sie, Frau Wiegmann, vor einigen Jahren erleben, als eine Berufungskommission aus einem Feld von über 90 Bewerbern nach monatelanger Arbeit eine Berufungsliste erstellt, diese die universitären Gremien durchlaufen hatte und das Ministerium als Schlussakt dann die Stelle gestrichen hat. Wer sich angesichts solcher Erfahrungen nicht in einen verdrossenen oder zynischen Privatismus zurückzieht, verdient allen Respekt.

Bei dem Selbstverwaltungsamt, das Frau Wiegmann zuletzt übernommen hat, vermute ich allerdings nicht nur in Pflichtethos gründende Einsatzbereitschaft, sondern „Überzeugungstäterschaft“. Seit 1986 hat Frau Wiegmann jährlich im Sommersemester eine Lehrveranstaltung zu dem Themenkomplex „Stellung der Frau in Gesellschaft und Politik“ angeboten. Einen in dieser Phase erschienenen Aufsatz hat sie der Frauenrechtlerin Helene Lange gewidmet (1989). Seit dem

1. Oktober 1992 ist sie Frauenbeauftragte am Standort Vechta der Universität Osnabrück. Nach meiner Einschätzung ihrer Persönlichkeit widmet Frau Wiegmann sich einer Sache nicht einfach in einer modischen Manier. Bewusstmachung und Durchsetzung von Interessen von Frauen könnten daher bei ihr – zumindest auch – ein später Reflex der Tatsache sein, dass in ihrer Familie Bildungsgleichberechtigung für Jungen und Mädchen galt, einschließlich der Studienmöglichkeit auch für Mädchen.

Damit wären wir wieder bei den familiären Anfängen – und ich ziehe hier einen Schlusstrich.

Ansprache bei der Trauerfeier für Professorin Dr. rer. pol. Hildegard Wiegmann (1932-2016) in Vechta am 26. September 2016

In wenigen Tagen, am 1. Oktober 2016, sind es 55 Jahre her, dass Hildegard Wiegmann in Vechta gewissermaßen eingepflanzt wurde. An jenem 1. Oktober 1961 wurde sie, damals noch nicht 30 Jahre alt, zur Dozentin für den neugeschaffenen Lehrstuhl für „Politische Wissenschaft“ an der Pädagogischen Hochschule Vechta ernannt, der 1967 die Ernennung zur Professorin folgte. Als sie sich um diesen Lehrstuhl bewarb, tat sie das aus der grundsätzlichen Entscheidung heraus, ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in einer Bildungs- und Lehrtätigkeit jungen Menschen zu vermitteln. Vor ihrem Wechsel nach Vechta hatte sie das bereits an einer höheren Fachschule für Sozialarbeit in Dortmund getan.

Das Hauptfach ihres Studiums, das sie in Münster mit einem Zwischensemester in Göttingen absolviert hat, war die Volkswirtschaftslehre, umrahmt von Soziologie, Philosophie und Pädagogik. Als zweiter Schwerpunkt traten die Christlichen Sozialwissenschaften im Institut von Joseph Höffner in Münster hinzu, dem damals führenden Vertreter seines Faches und späteren Kölner Erzbischof und Kardinal. Ihren volkswirtschaftlichen Doktorgrad erwarb Hildegard Wiegmann 1959 mit einer Untersuchung (Dissertation) über die Beteiligung von Arbeitnehmern am Vermögenszuwachs von Wirtschaftsunternehmen. Dieses unter dem Stichwort „Investivlohn“ bekannte Modell taucht in Diskussionen über Lohngestaltung und Vermögensbildung bis heute immer wieder einmal auf.

In den Jahren des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Frage nach einer angemessenen Wirtschaftsverfassung und deren sozialpolitischen Bedingungen und Folgen für Hildegard Wiegmann einen hohen Erkenntnisreiz. In ihrem Hildesheimer Elternhaus war ihr ein starkes Interesse an politischen Fragen vermittelt worden. Als sie sich um die Stelle in Vechta bewarb, konnte sie auf eine breite Vortragstätigkeit in Sozialen Seminaren, Akademien für Primaner/innen, studentischen Arbeitskreisen, Jugendgruppen und Standesvereinen hinweisen. Die Themen, die sie dabei behandelt hatte, reichten von Betriebs- und Volkswirtschaftslehre über Fragen des Sozialstaats und der Lohngerechtigkeit, der Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft bis zu den Grundlagen der Christlichen Soziallehre. Diesem Spektrum fügte sich ihre Vechtaer Probevorlesung mit dem Thema „Verfassungsprobleme des Sozialstaates“ ein.

In ihrer über 30jährigen Lehrtätigkeit hat sie immer wieder Grundsatzfragen von der Staatslehre bis zur politischen Ethik und Normenproblematik (Menschenrechte, Grundrechte und Grundwerte) behandelt. Dies mündete in eine Buchveröffentlichung über die Grundrechteartikel des Grundgesetzes (1974). Zu erwähnen sind auch ihre Lehrangebote zum europäischen und dann zum deutschen Einigungsprozess.

Solches Aufgreifen jeweiliger politischer Aktualitäten, die im Lichte von Grundsatzfragen und Normen eingeordnet und beurteilt wurden, kennzeichnet Frau Wiegmanns Verständnis des von ihr vertretenen Faches als *politische Bildung*. Diese sollte die Studierenden der Lehrämter durch Kenntnis und Anwendung der Normen von Politik zu Urteilsfähigkeit und Verantwortung führen. Wie sie das in ihren Vorlesungen und Seminaren in einer Verbindung von Gründlichkeit, Strenge und Verständnis gemacht hat, davon wissen Hunderte von Lehramtsstudierenden zu berichten. Hildegard Wiegmann stand damit in einer Tradition der *staatsbürgerlichen* Bildung, die in Deutschland zwischen den Weltkriegen ihren Anfang genommen hatte. Nach dem Zusammenbruch des totalitären nationalsozialistischen Herrschaftssystems wurde diese unter dem Einfluss der westlichen Alliierten – insbesondere der USA – in der jungen Bundesrepublik als *Demokratielehre* nach und nach fest eingerichtet.

Bei ihrem ausgeprägten Pflichtbewusstsein hat Hildegard Wiegmann sich neben der Lehre in verschiedenste Funktionen der akade-

mischen Selbstverwaltung einbinden lassen. Davon sei hier nur das Amt der Vorsitzenden der Verwaltungskommission hervorgehoben, das demjenigen des heutigen Präsidenten der Universität entsprach. Mit ihrem Einsatz hat sie viel und Bleibendes für die Vechtaer Hochschule geleistet.

Ihre Einsatzbereitschaft zeigte sie aber auch in außeruniversitären Bereichen. Das lässt etwa ihre Mitgliedschaft in der „Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“, der nach ihrem Tagungsort so genannten „Würzburger Synode“ (3. Januar 1971 bis 23. November 1975), erkennen.

Menschlich waren neben dem hohen Pflichtethos eine gründliche Genauigkeit, eine zielstrebige Willensstärke und ein entschiedener Gerechtigkeitssinn Charaktermerkmale, mit denen sie den Menschen und Dingen gerecht zu werden suchte. Dazu gehörten aber auch Großzügigkeit, Bescheidenheit und eine gewinnende Heiterkeit, wie wohl alle, die näher mit ihr zu tun hatten, erfahren konnten. Dies gilt nach meinem Eindruck insbesondere auch für ihre Familie, ihre zahlreichen Nichten und Neffen und deren Nachkommenschaft, für die sie ein nimmermüdes Interesse zeigte. Solche Menschenfreundlichkeit gründete in ihrem Naturell und in ihrem festen christlichen Glauben. Ein liebenswürdiger Mensch ist von uns geschieden.

Behalten wir Hildegard Wiegmann in Erinnerung mit der heiteren Gelassenheit, mit der sie uns auf dem hier aufgestellten Bild anschaut. Und mögen wir bei dieser Erinnerung zugleich Dankbarkeit verspüren und wirken lassen.

Veröffentlichungen von Hildegard Wiegmann

- Neuordnung der sozialen Leistungen. Das Sozialreform-Gutachten der vier Professoren. In: Politisch-Soziale Korrespondenz IV. Jg., Nr. 17, 1. September 1955, S. 7-10.
- Einheitliches soziales Hilfsrecht! Die soziale Sicherung im Wandel der Lebensverhältnisse. In: Politisch-soziale Korrespondenz IV. Jg., Nr. 20, 15. Oktober 1955, S. 9-11.
- Das japanische Familiensystem früher und heute. In: Soziale Welt Bd. VI, Heft 4, 1955, S. 311-317.
- Selbsthilfe und soziale Sicherheit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 104. Jg., Nr. 4, April 1957, S. 112-114.
- Strukturwandlungen des Dorfes. In: Die Kirche in der Welt 9. Jg., 1957, S. 351-354.
- Bergarbeiter. Zusammen mit Rainer Specht. In: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 6. völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Band I, Freiburg/Brsg. 1957, Sp. 1051-1056.

- Probleme der Landarbeit. In: Die Kirche in der Welt 10. Jg., 1958, S. 103-106.
- Ländliche Gemeinschaftsformen. In: Die Kirche in der Welt 10. Jg., 1958/59, S. 229-234.
- Probleme der Eigentumsbildung unter besonderer Berücksichtigung der Pläne zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Vermögenszuwachs erwerbswirtschaftlicher Unternehmen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschaftswissenschaft durch die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, vorgelegt von Hildegard Wiegmann aus Hildesheim, Münster 1959. 216 Seiten, 14 Tabellen.
- Breitere Vermögensstreuung. Pläne – Möglichkeiten – Grenzen. In: Jahrbuch des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften 2. Bd., 1961, S. 147-229.
- Die Schule der CAJ. Zusammen mit Ernst-Otto Arntz und Ruth Winkler. Hrsg. von der Nationalleitung der Christlichen Arbeiterjugend Deutschlands. Essen/Ruhr 1961. 92 Seiten und 19 unpaginierte Seiten (Anhang).
- Politische Wissenschaft. In: Studienführer. Pädagogische Hochschule Vechta. Hrsg. vom Pressereferat des Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) der PH Vechta. Vechta 1965, S. 16.
- Eigentum. Dritte Abteilung: Eigentum in ökonomischer Sicht. Zusammen mit Ludwig Bress. In: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie. Band II, Freiburg/Brsg. 1968, Sp. 75-83.
- Die normative Aussage der Artikel 1-19 des GG. Ein Beitrag zur politischen Bildung. Hannover 1974, 154 Seiten.
- Strukturprobleme der modernen Demokratie. In: Christliches ABC – heute und morgen (Bad Homburg vor der Höhe) Gruppe 4, Heft 6, 1982, S. 73-88.
- Helene Lange – ihre Bedeutung für die Frauenbewegung. In: Oldenburger Profile. Hrsg. von Joachim Kuropka und Willigis Eckermann (Vechtaer Universitätsschriften Bd. 6). Cloppenburg 1989, S. 73-93.
- Die Enzyklika Rerum novarum – Magna Charta der katholischen Soziallehre. In: Dem Evangelium verpflichtet. Perspektiven und Verkündigung in Vergangenheit und Gegenwart. Hrsg. von Willigis Eckermann und Karl Josef Lesch. Kevelaer 1992, S. 171-182.
- „Das Professor gibt es nicht“: Gertrud Jungbluts frauenpolitische Aktivitäten. In: Lehren lernen. Aufsätze für Gertrud Jungblut. Hrsg. von Helmut Meyer, Clausdirk Pollner, Astrid Schmitt-von Mühlenfels und Volker Schulz. Essen/Ruhr 1993, S. 145-154.
- Wege der Eigentumsbildung (Maschinenschriftliches Manuskript; 22 Seiten; frühestens März 1958; ein möglicher Veröffentlichungsort konnte bisher nicht ermittelt werden; vorhanden im Universitätsarchiv Vechta)

Anmerkungen:

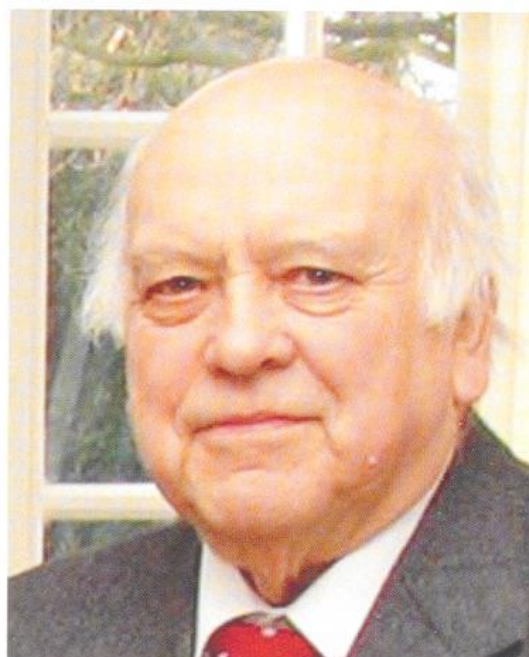
- 1 Genauer Titel im Verzeichnis der Veröffentlichungen Wiegmanns, das im Anhang beigelegt ist; S. 16.
- 2 Das Arbeitspapier dieser Sachkommission trägt die Überschrift „Die Not der Gegenwart und der Dienst der Kirche“; Einleitung und Text: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzungsband: Arbeitspapiere der Sachkommissionen. Offizielle Gesamtausgabe II. Freiburg/Brsg. 1977, S. 99*-157*; Mitglieder der Sachkommission III: S. 315*-316*.
- 3 Der Text wurde in geringfügiger Weise stilistisch überarbeitet. Die Anmerkungen wurden für diese Veröffentlichung hinzugefügt.

- 4 Zu dem Gründungsvorgang: Alwin Hanschmidt, Die Pädagogische Hochschule Vechta auf dem Wege von der Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen zur Abteilung der Universität Osnabrück. In: Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta 1830-1980. Hrsg. von Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka. Bad Heilbrunn/Obb. 1980, S. 307-337.
- 5 Die Umwandlung ist durch die am 12. Juli 1994 erfolgte Novellierung des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen vom 26. Februar 1965 erfolgt. In Artikel 5 Absatz 2 der novellierten Fassung von 1994 heißt es: „Der Standort Vechta der Universität Osnabrück wird gemäß näherer Bestimmung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in eine selbständige Hochschule entsprechend den in § 1 Absatz 1 Nummern 1 bis 12 dieses Gesetzes genannten Hochschulen umgewandelt und mit einer besonderen Rechtsstellung versehen; ...“.
- 6 Zu Joseph Höffner (1906-1987) und dem von ihm an der Universität Münster gegründeten „Institut für Christliche Sozialwissenschaften“: Norbert Trippen, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987): Band 1: Lebensweg und Wirken als christlicher Sozialwissenschaftler bis 1962. Paderborn 2009; Band 2: Seine bischöflichen Jahre 1962-1987. Paderborn 2012.
- 7 Gotthard Klein, Der Volksverein für das katholische Deutschland 1890-1933. Geschichte, Bedeutung, Untergang. Paderborn 1996; Dethlef Grothmann, „Verein der Vereine“? Der Volksverein für das katholische Deutschland im Spektrum des politischen und sozialen Katholizismus der Weimarer Republik. Köln 1997.
- 8 Ihr Lehrer Joseph Höffner hatte bereits am 12. April 1960 nach dem Ende ihrer knapp fünfjährigen Tätigkeit als wissenschaftliche Hilfskraft geurteilt, dass Hildegard Wiegmann „in den Jahren 1955-1960 mit dem größten Eifer und mit sehr gutem Erfolg als Assistentin in meinem Institut mitgearbeitet“ habe. Sie habe sich „ausgezeichnete Kenntnisse nicht nur in der Wirtschaftswissenschaft, sondern auch in der Christlichen Gesellschaftslehre erworben“. Sie „war eine stets hilfsbereite, uneigennützig und bei allen Mitarbeitern beliebte Assistentin“, bei der auch „ihre Bereitschaft und Eignung für die verschiedenen Formen der Teamarbeit“ hervorzuheben seien. – In einer Bescheinigung vom 22. August 1961 hat Höffner die Arbeit seiner Schülerin spezifiziert: „Sie hat während dieser Zeit mit dem größten Erfolg sowohl bei der wissenschaftlichen Forschungsarbeit meines Instituts als auch bei der Studienberatung und bei der Durchführung der Semesterübungen mitgewirkt.“ – Höffners Einschätzung hat Hildegard Wiegmann auf ihrem weiteren Lebensweg sowohl in beruflicher wie in menschlicher Hinsicht bestätigt.
- 9 Die „Gemeinsame Verfassungskommission“ aus 64 Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates konstituierte sich am 16. Januar 1992. Sie hatte zu prüfen, ob nach der Wiedervereinigung Deutschlands Änderungen am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 24. Mai 1949 erforderlich seien. Das Arbeitsergebnis der Kommission fand seinen Niederschlag in dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 27. Oktober 1994, wobei die Korrekturen des Grundgesetzes nur minimal ausfielen. Dazu: Peter Fischer, Reform statt Revolution. Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat. München 1995.
- 10 Eine vom Verfasser dieser Zeilen auf der Grundlage der Vorlesungsverzeichnisse zusammengestellte Aufstellung der Lehrveranstaltungen von Hildegard Wiegmann vom WS 1961/62 bis zum WS 1993/94 wird im Universitätsarchiv Vechta aufbewahrt.
- 11 Diese Stelle wurde mit Günter C. Behrmann besetzt, der 1993 an die Universität Potsdam wechselte.
- 12 Diese war eine staatlich anerkannte Fachhochschule in kirchlicher Trägerschaft mit den Fachbereichen Sozialwesen (Standort Vechta) und Gesundheitswesen (Standort Osnabrück). Sie wurde am 1. Oktober 2005 in die Hochschule Vechta und die staatliche Fachhochschule Osnabrück übergeleitet.

Michael Hirschfeld

Dr. iur. utr. Bernhard Brockmann (1931 - 2018)

Mit Dr. Bernhard Brockmann ist am Fest Mariä Himmelfahrt, am 15. August 2018, eine markante Gestalt des Oldenburger Münsterlandes gestorben. Wenn es einem von Bischof Heinrich Tenhumberg geprägten Wort gemäß Oldenburger von Struktur und Oldenburger von Natur gibt, gehörte Bernhard Brockmann eindeutig zur Gruppe der Letztgenannten. Vom Oldenburger Münsterländer von Natur legte schon die kräftige und tiefe Stimme, mit der er sich am



Telefon markant meldete, Zeugnis ab. Hinzu trat die Standfestigkeit, mit welcher er einen einmal eingenommenen Standpunkt weiter vertrat oder in persönlich schwierigen Situationen Partei für seine Freunde ergriff, auch wenn es gesellschaftlich nicht opportun erschien. Er blieb dennoch immer für eine Revision des eigenen Standpunktes durch überzeugende Argumente offen, ohne dabei die eigene Auffassung verwässern zu müssen. Mit diesen Ecken und Kanten war Bernhard Brockmann weit über seine aktive Zeit als Rechtsanwalt und Notar in Vechta ein ebenso prinzipientreuer wie auch mit menschlichen Unzulänglichkeiten vertrauter Freund und Helfer vieler Menschen im Oldenburger Münsterland, vor allem aber auch ein erfolgreicher, weil überaus intelligenter Jurist, der sowohl regionalen Größen aus Wirt-